

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl S. 74), erlässt die Stadt Nürnberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.115.036		2.046.380.255	2.047.495.291
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			2.096.275.802	2.096.275.802
und der Saldo (Jahresergebnis)			-49.895.547	-48.780.511
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.115.036		1.988.564.880	1.989.679.916
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			1.964.559.701	1.964.559.701
und einem Saldo von			24.005.179	25.120.215
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.832.558		117.712.000	120.544.558
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.947.593		448.516.600	452.464.194
und einem Saldo von			-330.804.600	-331.919.636
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			280.000.000	280.000.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			80.152.800	80.152.800
und einem Saldo von			199.847.200	199.847.200
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von			-106.952.221	-106.952.221

(2) bis (4) unverändert

(5)

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ für 2021 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	Und damit der Wirtschaftsplan einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) der Erfolgsplan				
die Erträge		-11.200	1.141.200	1.130.000
die Aufwendungen	852.723		3.778.021	4.630.744
b) der Vermögensplan				
in den Einnahmen und Ausgaben	3.923		5.210.381	5.214.304

(6) bis (7) unverändert

§ 2

(1) bis (7) unverändert

§ 3

(1) bis (7) unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

(1) bis (7) unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.